

# Sachbericht zur Richtlinie zur Förderung der Thüringer Kommunen bei der Integration von Flüchtlingen für das Jahr 2016 – Landkreis Gotha

## 1. Allgemeines:

Bis Anfang 2015 verfügte der Landkreis Gotha über eine Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge mit einer Kapazität von 105 Plätzen. Zusätzlich erfolgte die Unterbringung in Einzelunterkünften Insgesamt waren am 15.01.2015 403 Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften sowie 124 in Einzelunterkünften untergebracht. Bereits im Jahr 2014 wurde versucht neue Objekte zu finden und als Gemeinschaftsunterkünfte zu nutzen. Dauerhaft ist dies aber erst 2015 gelungen. Auch die soziale Betreuung unterlag in den letzten zwei Jahren ständigen Anpassungen an die tatsächlichen Verhältnisse.

Nachdem im Jahr 2015 eine massive Aufstockung der Unterbringungsplätze erfolgte, wurden ab Frühjahr 2016 ein zunehmend größer werdender Teil für die ursächliche Aufgabe nicht mehr benötigt. Auf Grund von Wohnraumangel für anerkannte Flüchtlinge nutzten dieser Personenkreis die frei werden Kapazitäten weiter (siehe Abschnitt 4. Unterbringung anerkannter Flüchtlinge in Wohnungen sowie für das Vorhalten nicht genutzter Einzel- und Gemeinschaftsunterkünfte).

Ebenso wurde der Umfang der sozialen Betreuung ständig erhöht um den immer größer werden Beratungsbedarf decken zu können. Auf Grund des ab 1. Quartal 2016 sich verringernden Personenkreises von Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen und der dafür steigenden Anzahl an anerkannten Flüchtlingen, wurden die frei werden Kapazitäten für diesen Personenkreis mitgenutzt.

## 2. Soziale Betreuung anerkannter Flüchtlinge

### 2.1. Vertragliche Entwicklung der sozialen Betreuung von Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen sowie der anerkannten Flüchtlinge in den Jahren 2015 und 2016

Stichtag	Änderungsgrund	Änderung VZK	Gesamt-VZK zum Stichtag
01.01.2015	Bestand		1,5
01.02.2015	Allgemeine Erhöhung für den gesamten Landkreis	+0,5	2,0
18.02.2015	Zeitweise Nutzung GU Gierstädt (bis 31.05.2015)	+1,0	3,0
01.06.2015	Neuausschreibung der Leistung in 4 Losen	+0,52	3,52
01.07.2015	Neuausschreibung 1 Los	+1,5	5,02

07.09.2015	Notunterbringung Schulsporthalle Friemar	+1,57	6,59
08.09.2015	Notunterbringung Schulsporthalle Warza	+1,57	8,16
14.09.2015	Inbetriebnahme GU Ohrdruf	+0,72	8,88
01.10.2015	Inbetriebnahme GU Fabrikstraße 9, Waltershausen	+1,0	9,88
05.11.2015	Notunterbringung Schulsporthalle Wandersleben	+1,57	11,45
01.01.2016	Erhöhung des Loses 5	+1,0	12,45
01.02.2016	Anpassung der Lose 1-5 unter Einbeziehung der Schulsporthallen	+1,55	14,00
01.08.2016	Anpassung auf Grund der gesunkenen Zahl an Zuweisungen	-7,26	6,74
17.10.2016	Soziale Betreuung anerkannter Flüchtlinge	+4,0	10,74

## 2.2. Halbjährlicher Vergleich des Bestandes an vertraglich gebundenen Sozialarbeitern und der tatsächlich zu betreuenden Personen

Stichtag	Vertraglich gebundenes Personal für qualifizierte soziale Betreuung von Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen	Anzahl der zu betreuenden Asylbewerber und ausländischen Flüchtlingen	Anzahl der anerkannten Flüchtlinge in den Einrichtungen
15.01.2015	1,5 VZK	527	keine Daten
15.07.2015	5,02 VZK	723	keine Daten
15.01.2016	6,74 VZK zzgl. 4,71 VZK in den drei Turnhallen für die Notunterbringung	1309	50
15.07.2016	14,0 VZK	905	209
15.12.2016	6,74 VZK zzgl. 4,0 VZK für anerkannte Flüchtlinge	600	304

## 2.3. Ausgaben und Einnahmen

Für die soziale Betreuung von Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlinge wurden im Jahr 2016 vom Landkreis Gotha 559.874,75 Euro und für die soziale Betreuung anerkannter Flüchtlinge 44.992,32 Euro aufgewandt. Demgegenüber stehen Einnahmen in Höhe von

522.882,00 Euro aus Pauschalzahlungen des Landes gem. § 2 Abs. 1 .Satz 2 Nr. 2 ThürFlüKEVO. Es ergibt sich ein Defizit in Höhen 81.985,07 Euro (siehe Anlage 1).

Die Ausgaben für die soziale Betreuung von Asylbewerbern und anerkannten Flüchtlingen wurden in die Berechnung mit einbezogen, da die Erhöhung und Umstrukturierung der Stellenanteile dieser zum 01.02.2016 erfolgte (Vertragsabschluss im Januar 2016). Die Vertragsanpassungen erfolgte in Erwartung von weiterhin unverändert hohen Zuweisungen (Januar 2016 noch 133 Zuweisungen) des Landes. Als diese ab Februar 2016 ausblieben und gleichzeitig eine starke Erhöhung der Zahl von Anerkennungen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erfolgte, wurden die jetzt nicht mehr benötigten Beratungsfachkräfte im Bereich der anerkannten Flüchtlinge eingesetzt. Diese hatten die Aufgabe einen schnellen Übergang zwischen den Sozialleistungssystemen und die Unterstützung bei der Wohnungssuche sicherzustellen. Weitere Aufgabenschwerpunkte waren die Unterstützung bei der Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse und die Integration in Sprachkurse.

### **3. Betreuung von Flüchtlingskindern in einer Kindertageseinrichtung**

Entsprechend der Meldungen der Städte und Gemeinden des Landkreises Gotha wurden zum Stichtag 01.06.2016 insgesamt 36 Flüchtlingskinder in Kindertageseinrichtungen betreut, die nach dem 01.01.2015 aufgenommen wurden. Gemäß Punkt 6.4 der Richtlinie erhielten insgesamt vier Städte und Gemeinden im Kalenderjahr 2016 eine Jahrespauschale in Höhe von 5.784,00 € pro Kind. Insgesamt wurden Fördermittel in Höhe von 208.224,00 € ausgezahlt.

	Name der Stadt/Gemeinde	Anzahl der Kinder	Zuwendung
1.	Stadt Gotha	26	150.384,00 €
2.	Stadt Waltershausen	3	17.352,00 €
3.	Gemeinde Nesse-Apfelstädt	2	11.568,00 €
4.	Gemeinde Tabarz	5	28.920,00 €
	<b>insgesamt</b>	<b>36</b>	<b>208.224,00 €</b>

### **4. Unterbringung anerkannter Flüchtlinge in Wohnungen sowie für das Vorhalten nicht genutzter Einzel- und Gemeinschaftsunterkünfte**

#### **4.1. Entwicklung der Unterbringungssituation**

Im Jahr 2015 wurden die für die Unterbringung von Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen zur Verfügung stehenden Plätze massiv erweitert. Im Jahr 2015 wurden folgende Gemeinschaftsunterkünfte neu geschaffen:

- GU Ziehgasse 2, Gierstädt, Nutzung für drei Monate Februar bis Mai 2015, 100 Plätze
- GU Kindleber Straße 101, Gotha, ab April 2015, 135 Plätze
- GU Leinastraße 29, Gotha, Mai 2015, zuerst 49 Plätze und nach Ausbau ab Dezember 100 Plätze, zzgl. der Außengebäude Am Tivoli 9 und Erfurter Landstraße 4 mit 22 Plätzen
- GU Suhler Straße b-c, Ohrdruf, September 2015, 108 Plätze
- GU Fabrikstraße 9, Waltershausen, Oktober 2015 156 Plätzen

- Vorübergehenden Nutzung von drei Schulsporthallen mit jeweils 50 Plätzen ab September bzw. November 2015

Die tatsächliche Belegung in den Einzel- und Gemeinschaftsunterkünften entwickelte sich wie folgt (Stichtag jeweils der 15. des Monats):

Monat	Einzelunterkünfte	Gemeinschaftsunterkünfte	Gesamt
Januar 2015	403	124	527
Juli 2015	374	349	723
Januar 2016	601	708	1309
Juli 2016	471	434	905
Dezember 2017	247	353	600

#### 4.2. Ausgaben und Einnahmen

Die Übersicht über alle Einnahmen und Ausgabe für die Unterbringung sind Anlage 2 zu entnehmen. Bei der Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen im Rechtskreis des SGB II sowie ungenutzter Einzelunterkünften besteht 2016 kein Defizit, welches gemäß der Richtlinie zur Förderung der Thüringer Kommunen bei der Integration von Flüchtlingen geltend gemacht werden kann. Bei den Gemeinschaftsunterkünften ist ein ungedeckter Finanzbedarf in Höhe von 331.017,66 Euro für den Landkreis zu verzeichnen. Diese sind jedoch auf ungedeckte Kosten durch zu hohe Betreiberkosten zurückzuführen, welche nicht gemäß der Richtlinie förderfähig sind.

Es können deshalb für den Bereich der Unterbringung anerkannter Flüchtlinge in Wohnungen sowie für das Vorhalten nicht genutzter Einzel- und Gemeinschaftsunterkünfte keine Kosten nach der Förderrichtlinie geltend gemacht werden.